

Stelle der Chronik hat er sehr wohl mit seinem Großvater, dem Tusculaner Gregor III., geprahlt. 1137 soll sich Papst Innozenz II. während der Beratungen am Lago Pesole über die großartigen Reden gewundert haben, die da ein Mönch, nämlich unser Petrus, vor versammeltem Publikum von sich gab. Er erkundigte sich, *cuius generis vel patriae esset*, und erhielt zur Antwort: *Pater ipsius filius fuit Gregorii, filii Gregorii de Alberico Romanorum ducis et consulis*<sup>242</sup>). Petrus Diaconus hat sich somit nicht gescheut, seine Herkunft aus dem Hause Tusculum in aller Offenheit zu verfechten. Läßt das nicht doch an einen wahren Kern seiner Machwerke denken? Auf jeden Fall brauchen wir nicht mehr daran zu zweifeln, daß der Vater Egidius aus Tusculum stammte. Er hat gewiß in einem mehr oder weniger engen Verhältnis zu den Herren der Stadt gestanden oder ist gar ihr entfernter Verwandter, womöglich ein unehelicher Sohn Gregors III. gewesen. Aus einer ganz unbedeutenden und ganz unbemittelten Familie kann Petrus kaum gekommen sein. Die ständische Zusammensetzung des Konvents von Montecassino ist leider noch nicht erforscht. Immerhin spricht vieles dafür, daß es eine sehr vornehme Gemeinschaft gewesen ist, in welche nur die Angehörigen der besseren Kreise aufgenommen wurden<sup>243</sup>). Normalerweise mußte man sich bzw. seine Kinder dort regelrecht einkaufen. Als Abt Girardus 1122 in Benevent eine Reliquie des Apostels Matthäus erwarb, willigten die Beneventaner bloß unter der Bedingung ein, *si abbas illos quacumque hora ad conversionem venire vellent, absque aliquo pretio . . . in hoc monasterio reciperet*<sup>244</sup>). So mußten vermutlich auch die Eltern des Petrus Diaconus einen „Preis“ bezahlen, um ihrem Sohn den Eintritt ins Kloster zu ermöglichen.

Auf den ersten Blick möchte man daraus den Schluß ziehen, daß die Familie über ein gewisses Vermögen verfügte. Aber widersprechen dem nicht die „Tusculanerbriefe“? Sie enthalten merkwürdige Andeutungen von einem unglücklichen Schicksal, das dem Egidius zuteil geworden war. *Tu autem*, so spricht der Bruder Gregor zu ihm, *me fratremque tuum Ptolomeum derelinquens comitibusque mendicis adhaerens, ad nos usque*

<sup>242</sup>) Chronik von Montecassino IV 113, MGH SS 7, 830; vgl. die leicht davon abweichende Fassung in der *Altercatio pro cenobio Casinensi*, ed. Caspar, Petrus Diaconus S. 263: *Pater . . . ipsius Tusculanensis fuit filius Gregorii de Alberico Romanorum consulis et Tusculanensis comitis*.

<sup>243</sup>) Vgl. allgemein A. Schulte, *Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter* (\*1922, Neudruck 1966) bes. S. 197, 423 ff., Nachtrag S. 20.

<sup>244</sup>) Chronik von Montecassino IV 73, MGH SS 7, 800.